

Weisungen Gemeinschaftsgrab mit Namensnennung

Die Beisetzung der Asche erfolgt an der durch den Friedhofgärtner bezeichneten Stelle des Gemeinschaftsgrabes. Die Angehörigen haben keinen Anspruch auf eine fest zugewiesene Stelle.



Grabkreuze, Grabmäler und Inschriften dürfen nicht errichtet werden. Die Namenstafel (Messing) wird nach der Beerdigung durch den Friedhofgärtner montiert.

Grabschmuck

Kränze, Vasen und Schalen können auf dem schmalen Kiesstreifen (Kreis) aufgestellt werden. Auf dem Rasen dürfen keine Gegenstände platziert werden. Der Friedhofgärtner ist berechtigt, unsachgemäss aufgestellte oder verwelkte Blumen und Pflanzen sowie unpassende oder zerbrochene Gefässe und Gegenstände zu entfernen.

Haftung

Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für Schäden, welche durch Drittpersonen an Pflanzen, Kränzen oder anderen Gegenständen angerichtet werden.

Wer beim Aufstellen von Kränzen, Vasen und Schalen, Gegenstände von Dritten (Nachbargräber) oder allgemeine Anlagen beschädigt, ist schadenersatzpflichtig. Beschädigungen sind sofort dem Friedhofgärtner zu melden.

Kontakte und Auskünfte

Weitere Auskünfte erteilen gerne:

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - Bestattungsamt Suhr
Tramstrasse 14
Postfach 128, 5034 Suhr | <ul style="list-style-type: none"> Telefon 062 855 56 21 Fax 062 842 02 82 E-Mail bestattungsamt@suhr.ch |
| <ul style="list-style-type: none"> - Friedhofgärtner
Herr Rudolf Zogg
(Blumen Hoch)
Tramstrasse 71, 5034 Suhr | <ul style="list-style-type: none"> Telefon 062 842 44 65 Fax 062 842 44 89 |